



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 14.09.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:03 Uhr bis 20:01 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender, AfD-Stadtratsfraktion Halle
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 17:36 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Haak, Teilnahme bis 19:46 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Thomann, Teilnahme bis 19:27 Uhr
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Herrn Aldag, Teilnahme bis 19:13 Uhr
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 19:25 Uhr
Frau Dörte Jacobi	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig, Vertreterin für Herrn Bochmann
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin
Thomas Erling	Sachkundiger Einwohner
Arian Michael Sudau	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:10 Uhr bis 18:53 Uhr

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Leiter FB Sicherheit
Simon Kuchta	Leiter FB Umwelt
Daniel Zwick	Leiter DLZ Klimaschutz
Christiane Netzer	Leiterin Abteilung Friedhöfe
Felix Bürger	Leiter Abteilung Gebäudemanagement
David Zimmermann	Leiter Team Straßen- und Winterdienst
Sarah Lange	Protokollführerin

Gäste

Lukas Stefan	Berater B&P Management- und Kommunalberatung GmbH
--------------	--

Entschuldigt fehlten:

Guido Haak
Wolfgang Aldag
Beate Thomann
Yvonne Winkler
Martin Bochmann
Burkhard Lothholz
Jannik Balint

CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion MitBürger
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von **Herrn Raue** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue informierte, dass folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen sind:

TOP 6.3 + ÄA 6.3.1

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen

→ **vertagt bis KA 29.11.2023**

Des Weiteren wies er auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 5.2

Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

→ **Anlage wurde modifiziert**

TOP 6.5

Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung

Vorlage: VII/2023/05808

→ **Beschlussvorschlag wurde modifiziert**

TOP 6.7

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle

Vorlage: VII/2023/05803

→ **Beschlussvorschlag wurde modifiziert (Übernahme ÄA)**

→ **TOP 6.7.1 wurde im PA zurückgezogen: Vorschlag: absetzen**

Frau Krimmling-Schoeffler vertagte den Antrag ihrer Fraktion unter Tagesordnungspunkt 6.1 aufgrund der umfangreichen neuen Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Dr. Burkert sagte, dass der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.06.2023
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/2023/05911
 - 5.2. Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05677
 - 5.3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/2023/05952
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783 **VERTAGT**
 - 6.2. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Untersuchung der Wasserqualität der Saale
Vorlage: VII/2023/05670
 - 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen
Vorlage: VII/2023/05673 **VERTAGT**
 - 6.3.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen
Vorlage: VII/2023/06170 **VERTAGT**
 - 6.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: VII/2023/05480
 - 6.5. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung
Vorlage: VII/2023/05808
 - 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Pflanzung von Mikrowäldern
Vorlage: VII/2023/05804
 - 6.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle
Vorlage: VII/2023/05803

- 6.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle (VII/2023/05803)
Vorlage: VII/2023/05886 **ABGESETZT**
- 6.8. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am August-Bebel-Platz
Vorlage: VII/2023/05681
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06063
- 7.2. Berichterstattung zur Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
Vorlage: VII/2023/06105
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Weihnachtsmarkt
Vorlage: VII/2023/05564
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Starkregenvorfällen
Vorlage: VII/2023/06098
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.06.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zu TOP 5.1

Fragesteller 1 bezog sich auf die Kalkulation zur Straßenreinigungsgebührensatzung unter Tagesordnungspunkt 5.1 und sagte, dass es in der neuen Kalkulation keine Position gibt, die die Einbringung der nicht eingelösten Unterdeckung von 78.000 Euro aus dem dritten und vierten Jahr abbildet. Er fragte, ob die 78.000 Euro nicht mehr eingenommen werden und ob

die Stadtverwaltung eine Idee hat, wie man die Anpassung an die aktuelle Kostensituation durchführt, ohne die Laufzeit durch eine neue Änderungssatzung vorzeitig zu beenden.

Herr Teschner antwortete, dass die Weiterführung der derzeitigen Straßenreinigungsgebührensatzung im dritten Jahr zu einer weiteren Unterdeckung aufgrund der Kostensteigerung geführt hätte. Die Unterdeckung, die nicht ausgeglichen wurde, ist in die Folgekalkulation mit eingeflossen.

Fragesteller 1 fragte, welche Position in der Kalkulation den Ausgleich der Unterdeckung abbildet.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.06.2023

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 15. Juni 2023 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) Vorlage: VII/2023/05911

Herr Teschner führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Jacobi bezog sich auf Fragesteller 1 in der Einwohnerfragestunde und fragte, ob das Defizit aus 2017 bis 2020 durch die neue Kalkulation abgedeckt wurde.

Herr Teschner antwortete, dass das Defizit in der neuen Kalkulation mitberücksichtigt wurde.

Herr Raue fragte, ob sowohl die Unterdeckung aus den Jahren 2017 bis 2020 und die zusätzliche Unterdeckung ab 2020 aufgrund der Kostensteigerung bei der neuen Kalkulation Berücksichtigung findet.

Herr Teschner antwortete, dass die Unterdeckungen mit eingeflossen sind, ob diese allerdings gedeckt werden kann wird sich bei der kommenden Preisentwicklung zeigen.

Frau Dr. Burkert fragte, ob Vergleiche mit anderen Städten/ Kommunen gezogen wurden.

Herr Teschner antwortete, dass ein Vergleich nichts an der Tatsache ändert, dass die Unterdeckung ausgeglichen werden muss.

Herr Raue sagte, dass seiner Meinung nach eine Überdeckung ausschließlich durch die Änderung der Reinigungsintervalle erreicht werden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß der Anlage 3

**zu 5.2 Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05677**

Herr Kuchta führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Feigl fragte, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt die Friedhofssatzung angepasst wird, da das Land derzeit das Bestattungsgesetz überarbeitet und in Kürze zu erwarten ist, dass wesentliche Änderungen (Sargpflicht, Tuchbestattungen) auf die Kommunen zukommen.

Herr Kuchta antwortete, dass der Hinweis berechtigt ist, nichtsdestotrotz die Überarbeitung der Satzung bereits seit einem Jahr in der Stadtverwaltung läuft und man sich dazu entschieden hat, die Beschlussvorlage jetzt einzubringen.

Herr Feigl fragte, ob es möglich wäre, die Beschlussvorlage zu vertagen.

Frau Netzer antwortete, dass die überarbeitete Satzung der Stadt Halle(Saale) geprüft wurde, ob die Änderungen, die momentan im Gespräch sind, kompatibel mit der Überarbeitung sind. Die Prüfung ergab, dass die Stadtverwaltung nicht gezwungen wäre, die Satzung im Nachhinein nochmal zu ändern.

Frau Krischok bedankte sich für die Arbeit der Stadtverwaltung. Sie befürwortete, dass mit der neuen Satzung der Standort der Urnen auf der grünen Wiese auf Belegungsplänen ersichtlich gemacht werden. Weiterhin sagte sie, dass noch die Änderungen der Gebühren berücksichtigt werden sollten. Des Weiteren bezog sie sich auf naturnahe Bestattungen §22 und fragte, weshalb Halle-Neustadt nicht mehr aufgeführt wird.

Frau Netzer antwortete, weil das Angebot in Halle-Neustadt nie nachgefragt wurde.

Herr Dr. Burkert berichtete, dass in der Stephanuskirche ein Kolumbarium aufgebaut werden soll. Sie fragte, ob das mit der Satzung konform ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es ein neuer zusätzlicher Friedhof wäre. Die Friedhofskonzeption müsste überarbeitet werden. Es gab intensive Gespräche mit den Projektentwicklern. Begrüßt werden ausdrücklich Entwicklungen der Stephanuskirche. Allerdings hatte er in der Stadtratssitzung bereits zum Ausdruck gebracht, dass er Zweifel aus Gründen der Pietät hat.

Die Projektentwickler und interessierte Stadträtinnen und Stadträte werden nochmal eingeladen, um das Thema gemeinsam zu erörtern.

Herr Menke fragte, ob durch das Ausgeben von Berechtigungskarten Kosten verursacht werden. Weiterhin fragte er, ob es für einen offenen Sarg in der Feierhalle überhaupt Bedarf gibt.

Frau Netzer antwortete, dass für das Ausstellen von Berechtigungskarten Verwaltungskosten entstehen. Zur Frage zwei antwortete sie, dass es gelegentlich noch Anfragen bezüglich offener Säрге gibt.

Herr Krause fragte, ob mit Mehrarbeit zu rechnen ist, wenn das Landesgesetz verabschiedet wird.

Frau Netzer verneinte dies.

Herr Feigl bezog sich auf die Aufhebung der Sargpflicht und die Zulassung von Tuchbestattungen und fragte, ob dieser Aspekt bei der vorliegenden Satzung mit abgedeckt ist.

Frau Netzer antwortete, dass die Begrifflichkeit sich derzeit nicht in der Satzung widerspiegeln kann, da Tuchbestattungen bisher nicht möglich waren. Die derzeitige Satzung würde allerdings bei Zulassung von Tuchbestattung diese nicht ausschließen.

Herr Menke fragte nach den hygienischen Vorschriften für eine Tuchbestattung.

Frau Netzer antwortet, dass die Beisetzung im Tuch auf den kleinen Ausschnitt der „tatsächlichen Beisetzung“ reduziert. Sämtliche Prozesse vorher sind im Sarg durchzuführen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

zu 5.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/2023/05952

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Menke wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Raue

Okay, dann kommen wir zu Punkt 5.3 - Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Straßen in der Stadt (Halle) (Sondernutzungsgebührensatzung). Zur Vorlage kann gesprochen werden. Herr Teschner.

Herr Teschner

Ja, vielen Dank. Als kurze Einführung vielleicht: Was ist Sondernutzung?

Das wissen Sie. Sondernutzung ist das, an Nutzung, was über den Gemeingebrauch hinausgeht, das heißt, wer über die Straße läuft, oder auch mit dem Auto dort lang fährt, das ist normalerweise Gemeingebrauch, dafür ist die normalerweise da. Alles, was darüber hinausgeht, ist Sondernutzung und ist im Regelfall gebührenpflichtig.

Wir hatten auch in der Vergangenheit eine Sondernutzungsgebührensatzung. Die Aufgabenstellung, die wir jetzt hatten, war allerdings diese Gebührenkalkulation zu überarbeiten, und zwar nach den tatsächlichen Kosten. Wir sollen nämlich und dürfen nur die Gebühren umlegen, die tatsächlich entstehen und wenn wir jetzt Ihnen 160 Seiten Anlage präsentieren, dann ist das kein Versuch sie einzuschüchtern, oder dazu zu bringen die wichtigen letzten drei nicht zu lesen, sondern es ist einfach sehr komplex und ich denke, das sehen Sie auch in der Anlage, dass wir sämtliche Kosten, von den Baukosten, Unterhaltungskosten, Reinigungskosten und so weiter und sofort.

Es ist eine ziemlich lange Liste und hat eine ziemlich lange Zuarbeit aus den Verwaltungsbereichen bedurft, die in die Kalkulation eingeflossen sind. Wir haben das nicht selbst gemacht, das hat ein Büro für uns gemacht und ich würde gern Herrn Stefan, wenn Sie ihm das Rederecht erteilen noch bitten Sie kurz mitzunehmen, wenn sie einverstanden sind. Danke.

Herr Raue

Okay, dann beantrage ich das Rederecht für Herrn Stefan. Wer stimmt zu? Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Dann ist das einstimmig. Herr Stefan, bitte.

Herr Stefan

Ja, vielen Dank und guten Tag. Grundsätzlich, wie der Herr Teschner das schon angesprochen hat, waren wir damit beauftragt die Kalkulation der Sondernutzungsgebühren voranzutreiben. Das bedurfte einerseits natürlich einer Zuarbeit aus der Stadtverwaltung und von den entsprechenden Mitarbeitenden und auf der anderen Seite dann eben der Verarbeitung unsererseits.

Wir haben uns grundsätzlich daran orientiert, dass wir auch diese Gebühren nach dem KAG kalkulieren, das heißt also, wir haben die Prinzipien des KAGs da angewendet an der Stelle. Wir haben einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt, das heißt, eine Plankalkulation für die Jahre 2023 bis 2025 angefertigt.

In dieser Plankalkulation sind prinzipiell alle Kosten/ Aufwendungen der für die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Kreisstraßen, der Bundesstraßen und für die Straßenbeleuchtung eingeflossen und hinzu kommen dann auch noch die kalkulatorischen Kosten, die jetzt hier in dem Fall die kalkulatorische Abschreibung auf linearer Basis und die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens auf Basis der Restbuchwertmethode sind.

Nach Erfassung dieser ganzen Daten, der ganzen Kosten, beziehungsweise der Aufstellung für die Jahre 2023 bis 25, in der wir übrigens auch Kostensteigerungen berücksichtigt haben, mussten wir daran arbeiten, wie wir diese ganzen Kosten jetzt auf unsere Kostenstellen verteilen. Kostenstellen sind wie auch im Anhang der Satzung geregelt, die verschiedenen Straßentypen, das heißt also, die Hauptstraßen, die Gewerbestraße und die Nebenstraßen. Das sind im Prinzip drei Kategorien, in denen jetzt die Sondernutzungsgebühren und auch schon vorher erhoben wurden, das heißt also, wenn ich auf einer Hauptstraße mein Auto abstelle, oder ja, Bauschutt ganz klassisch ablagere, dann kostet das in der Regel mehr, oder sollte mehr kosten, als auf einer Nebenstraße, weil die Unterhaltung in der Hauptstraße logischerweise mehr in den Gemeinverbrauch eingreift und zudem auch noch mehr kostet, als bei einer Nebenstraße.

Diese Kostenstellenrechnung die war relativ, ja, auch aufwendig, weil wir natürlich auch rangehen mussten und dieses ganze Anlagevermögen unterteilen mussten in die Hauptstraßen,

die Gewerbestraße und in die Nebenstraßen, das heißt, wir haben uns wirklich jeden einzelnen Vermögensgegenstand vorgenommen und dort zugeordnet zu diesen drei Kategorien. Den Rest, den wir nicht zuordnen konnten und das gilt auch für die Unterhaltungsaufwendungen, den haben wir über Umlageschlüssel, wie beispielsweise die Quadratmeterflächen umgelegt, sodass wir am Ende dieses Kostenstellenrechnungsschrittes eine Gesamtsumme über diese drei Straßentypen hatten, wo wir dann ermittelt haben, wie viel kostet denn jetzt hier ein Quadratmeter Straße pro Jahr pro Straßentyp, also, pro Hauptstraße, Gewerbestraße und Nebenstraße.

Und jetzt geht es eigentlich an den Punkt der relativ komplex ist, weil wir dafür eigentlich nur eine, ja, sage ich mal, eine, ja, formelle Vorgabe haben, nämlich wie diese Gebühren jetzt zu bemessen sind, anhand dessen, was wir dort an Kosten je Quadratmeter je Jahr berechnet haben. Die Vorgaben, die uns da der Paragraf 21 Straßengesetz macht, ist eigentlich nur, dass bei der Bemessung dieser Sondernutzungsgebühren, die Einwirkung auf die Straße zu bemessen ist, also, zu berücksichtigen ist das Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch und der Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers.

Wir sind jetzt so vorgegangen, dass wir uns jeden einzelnen Sondernutzungstatbestand vorgenommen haben, der im Anhang der Satzung geregelt oder die im Anhang der Satzung geregelt sind und die sind auf einer Skala von eins bis zehn bewertet haben für diese drei Kriterien. Am Ende ergibt sich daraus dann so eine Gesamtpunktzahl und anhand dieser Gesamtpunktzahl haben wir dann eben in Verrechnung mit den Kosten je Quadratmeter je Jahr die Sondernutzungsgebühren errechnet. Das funktioniert natürlich so, dass wenn man jetzt beispielsweise sagt, okay, wir wollen jetzt hier eine monatliche Gebühr für das Ablagern von Bauschutt erheben, jetzt mal nur als Beispiel, dann müsste man diese Kosten, also, wenn ich jetzt einen Satz von 3,00 Euro, wir hatten, glaube ich, einen Satz von, warte Sie ganz kurz, von 3,05 Euro bei einer Hauptstraße, wenn ich jetzt dort einen Monat lang bei einer Gesamtpunktzahl von 20 meinen Bauschutt ablagern will, dann sind das 3,00 mal 20, da sind wir bei 60 Euro und wenn wir das dann nochmal durch 12 teilen, dann kommen wir auf diese Kosten, die, oder die Gebühr, die dort im Monat pro Quadratmeter an Sondernutzungsgebühren zu zahlen ist. Genau.

Und entsprechend haben wir jede einzelne Sondernutzung, jeden einzelnen Sondernutzungstatbestand gemäß der Anlage der Satzung, ja, durchgerechnet und am Ende kommen eben diese Sätze raus, die jetzt aus unserer Sicht zumindest durch diese Kalkulation begründet sind und die aus unserer Sicht auch auf einem, ja, sage ich mal, rechtssicheren Fuß stehen. Danke.

Herr Raue

Okay, vielen Dank Herr Stefan. Gibt es Fragen? Herr Menke.

Herr Menke

Ja, ich habe der Stellungnahme der Verwaltung entnommen, dass jetzt die Sondernutzungsgebühren um 32,4 Prozent sinken. Wir haben ja eben darüber gesprochen, alles wird teurer, auch bei der Straßenreinigung usw. Das Ganze hört sich jetzt nach einem mathematisch ausgeklügelten System an, aber unterm Strich ist es ja nicht so, dass es zwingend so sein muss, dass nur Kosten umgelegt werden, sondern es ja auch eine politische Frage ist, wie hoch man diese Sondernutzungsgebühren festsetzt, weil ja auch das wirtschaftliche Interesse und alles zu berücksichtigen ist. Ich verstehe nicht so ganz, warum wir so auf rounde de bound wenn ich das richtig im Kopf habe 600.000 Euro pro Jahr dann verzichten würden, wir an allen anderen Ecken gar nicht wissen wo wir das Geld noch herholen sollen. Kita Gebühren gehen hoch und ähnliches. Können Sie das mal erläutern, ist das also quasi eine zwingende Folge dass man jetzt auf diese 32% verzichten muss, weil man eine bessere Datengrundlage da hat oder ist das auch eine politische Frage, wie man das festsetzt.

Herr Teschner

Herr Stephan ich fange mal an, Sie ergänzen, wenn es notwendig wird. Nein, das ist keine politische Frage sonst hätten wir uns die komplexe Kalkulation ja auch sparen können und hätte das einfach festgesetzt indem wir gesagt hätten, der Markt ist uns folgendem Preis wert und die Kleine Ulrichstraße den anderen.

Nein, es muss kalkuliert werden, weil wir aus rechtlichen Gründen nicht mehr Geld für unsere Straßen nehmen dürfen, als sie uns selber kostet. Wir dürfen also nichts daran verdienen und deswegen ist es tatsächlich so, dass die Kalkulation von den Ist-Kosten ausgehen muss und wir das leider setzt ich jetzt mal in Klammern. Wir können nicht sagen, unser Markt ist mehr wert, das funktioniert so nicht. Wir müssen also diesen Wert nehmen und verzichten damit auch auf Geld letzten Endes. Es wird billiger.

Herr Menke

Also zum Verständnis. Bei den Sondernutzungsgebühren ist es ähnlich, wie bei allen anderen Gebühren bei denen man auch eine Kostenkalkulation machen darf und darf nicht mehr umlegen.

Ich hatte gedacht, dass da noch ein bisschen Spielraum ist bei diesem Punkt wirtschaftliches Interesse des Nutzers. Das kann man ja eigentlich gar nicht richtig berechnen.

Herr Teschner

Ja, es schlägt sich nieder in den unterschiedlichen Klassen indem man sagt, ja es ist schon auch unterschiedlich an welchem Standort ich stehe und damit haben wir das wirtschaftliche Interesse auch enthalten aber wir können nicht sagen wir nehmen das als Hebel um die Sondernutzungsgebühren hochzuheben.

Herr Menke

Danke.

Herr Raue

Frau Krimmling-Schoeffler oder Frau Krischok. Wer war es jetzt?

Frau Krischok

Erstmal danke dafür. Als ich im Rechnungsprüfungsausschuss gesehen habe, wie viel, wie wenig, ich sage jetzt keine Summe Geld sie dafür gekriegt haben. Da hätte ich nicht sowas ausführliches erwartet, das vielleicht als erstes.

Ich finde die Kalkulation spannend. Wir wissen wie viel wert zumindest die Straßen hier in dieser Stadt uns wert sind oder so. Sie können sich ja bestimmt alle erinnern, dass ich, ich sage jetzt wirklich mal nerve seit Jahren bezüglich der Eiswaagen, weil ja 2018 glaube ich ist dieses Urteil durch und wir kein Geld dafür nehmen konnten und durften, das vielleicht als Vorrede, das haben sie alle mitgekriegt.

Deshalb bin ich froh, dass es jetzt endlich gekommen ist und es war spannend die Kalkulation zu lesen, jede Seite aber unter dem Strich sind für mich zu mindestens sechs Fragen noch offen. Die würde ich jetzt gern loswerden wollen.

Zu § 2 Absatz 2 wurde das schon mal genutzt, das heißt, wie wir die Gebühren genau ermitteln. § 2 Absatz 2. Ich mache jetzt nacheinander. Ja.

Herr Raue

Ja, das ist richtig so.

Herr Teschner

Der § 2 Absatz 2 bezieht sich auf die Werbung im öffentlichen Raum letzten Endes und auf einen Anteil den man dort nehmen kann und wir haben einen laufenden Werbenutzungsvertrag, den wir auch gemeinsam beschlossen haben und dort ist es so, das ist es letzten Endes so, dass im Rahmen eines Vergabeverfahrens Angebote unterbreitet werden durch Anbieter und entsprechend der Ausschreibung kommt man am Ende zu einem Ergebnis. Das wird also in dem Fall nicht kalkuliert, sondern unterliegt dem Vergabeverfahren und wird am Ende in diesem Werbenutzungsvertrag, so wie wir es jetzt auch haben festgeschrieben und vereinbart.

Frau Krischok

Danke, dann würde ich noch mal auf das wirtschaftliche Interesse ermitteln. Das war für mich die größte Frage daran und ich bin nicht dahinter gestiegen, mit welchem Mut oder wie Sie das wirtschaftliche Interesse ermitteln konnten. Sie haben schon in Ansätzen ein bisschen gesagt, welcher der drei Straßenkategorien oder so. Können Sie da vielleicht nochmal etwas dazu sagen. Bitte.

Herr Teschner

Sie wollen Herr Stefan nochmal hören. Dass habe ich schon gemerkt. Sie gucken in seine Richtung. Also, das Straßenrecht geht ja von der Einwirkung auf die Straße aus, das ist eine andere Denke, deswegen kann man bestimmte Dinge auch nicht unterbringen.

Man hat da insbesondere die Einwirkung auf die Straße zu bemessen aber nicht nur. Das ist es halt hier auch. Das wirtschaftliche Interesse ist im Gesetz vorgegeben als Faktor und die Möglichkeit die sie tatsächlich haben ist das über den Standort zu lösen und den Rest erklärt ihnen Herr Stefan.

Herr Stefan

Ich habe jetzt mal ein Beispiel für sie rausgesucht, also prinzipiell ist es so diese Bewertungsskalen, die wir in der Kalkulation verwendet haben bei der Bemessung der Sondernutzungsgebühren.

Das ist natürlich nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt, wenn man so will. Aber das beste Beispiel ist glaube ich der Punkt 6 sage ich mal der Tatbestände der Sondernutzungstatbestände nämlich das Ausstellen, Vorführen. Das Ausstellungen, Vorführungen und Veranstaltungen einmal unter 6.1 für kommerzielle Zwecke und 6.2 für nicht kommerzielle Zwecke.

Hier haben wir auf der Bewertungsskala für die Bemessung der Gesamtpunktzahl bei den kommerziellen Veranstaltungen eine Punktzahl von 10 angenommen, während wir bei den nicht kommerziellen Veranstaltungen eine Punktzahl von 2 angenommen haben.

Das ist dort diese Unterscheidung, die wir jetzt hier natürlich auch im Verhältnis in Relation der einzelnen Tatbestände zueinander als Festlegungen getroffen haben und am Ende auf ein sinnvolles Ergebnis zu kommen, wenn man es so will. Diese Vorgaben, die der Gesetzgeber dort macht mit der Berücksichtigung, also das man berücksichtigen soll, dass das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers unterschiedlich hoch sein kann.

Dass wir das eben dort dadurch mit abdecken.

Frau Krischok

Dann hoffe ich mal, dass ist Verwaltungsgerichtsfest Meine dritte Frage. Es ist ja von Marktfläche die Rede oder nicht Marktflächen. Wo finde ich die Marktflächendefinition. Ich habe in der Marktsatzung nachgeguckt, in uralten Marktsatzungen war es wirklich mal drin. Wie kann ich das aber irgendwo finden, weil das ist ja kein Zaun so um den Markt drum. Bekomme ich da eine Antwort bitte.

Herr Teschner

Definiert sind sie nicht, sie sind auch nicht aufgemalt. Sie sind benannt als Fläche und wir brauchen diese. In der Marktsatzung sind die Flächen als solche benannt. Sie finden den Ort aber sie haben recht, den genauen Quadratmeter ist es schwierig und das ist auch in der Praxis schwierig, weil wir im Rahmen des Flächenmanagements und bei verschiedenen Veranstaltungen und einer vielfältigen Nutzung, die wir auch wollen auch variabel sein müssen.

Das muss auch mal ein paar Meter rücken können. Das ist also auf der Erde nicht immer ganz vorgezeichnet.

Frau Krischok

Ich sage jetzt nicht, dass das Verwaltungsgerichtskonform ist.

Herr Teschner

Wir rücken ja nicht vom Marktplatz runter. Der Marktplatz ist ja nicht plötzlich in Kleinschmieden. Das ist es ja nicht. Sondern ganz einfach, dass man sagt, man hat auf diesem Marktplatz ein bisschen Flexibilität. Man rutscht nicht in die nächste Kategorie.

Frau Krischok

Ich bin mal optimistisch. Meine nächste Frage, welche Passage in der Kategorie H gemeint. Laut halleischen Straßenverzeichnis gibt es drei Passagen, Thaliapassage, Neustädter Passage, Heideringpassage. Als Anlagenvermögen habe ich aber nur als Nebenstraßen die Neustädter- und Thaliapassage gefunden

Herr Teschner

Ich glaube, das ist einmal eine Passage zu viel und das würden wir streichen. Ja, Herr Schulze. Das geht raus, das ist zu viel.

Frau Krischok

Danke. Fünfte Frage. Soll bei Tarifstelle 3-1 in den beiden Zonen, je angefangene Woche drinbleiben oder gestrichen werden, weil einmal ist es drin, einmal ist es nicht. Welchen Sinn hat es, dass es unterschiedlich ist?

Herr Teschner

Ich glaube, es ist schlüssiger wenn wir zu Zone 1 je angefangene Woche noch ergänzen.

Frau Krischok

Danke. Meine letzte Frage, da ich nirgendwo Gebühren für Carsharing-Stellplätze gefunden habe. Frage ich, wo die Regelung zu diesen Gebühren zu finden sind. Also, das ist jetzt ein bisschen weiter als nur in Sondernutzungssatzung. Wo finden wir da was?

Herr Teschner

Naja, erwähnt ist das schon Carsharing. Sie sehen es ja als Ausschlussstatbestand und sie finden es nicht als weitere Gebühr und der Vorschlag ist tatsächlich Carsharing herauszunehmen von dem Gebührentatbestand. Hintergrund ist der, das Fahrzeuge nicht, wenn sie nicht gerade auf bewirtschafteten Parkplätzen stehen, im Regelfall kostenlos stehen.

Fahrzeuge die vielleicht von einer Person genutzt werden und vielleicht einmal in der Woche oder zweimal in der Woche oder ein Monat bewegt werden. Ich glaube, Ziel im Rahmen der Verkehrswende muss es sein, Fahrzeuge durch mehrere Personen zu nutzen, das wird nicht in jedem Fall klappen. Aber wir sollten uns fördern. Carsharing ist dort ein Teil das weniger Karosserie auf unseren Straßen stehen und wenn wir es fördern wollen, dann sollten wir es auch dahingehend befördern, dass das jetzt keine zusätzlichen Gebühren kostet, weil wir auch einen Mehrwert davon haben, weil weniger Metall auf unserer Straße steht und der Platz entsteht.

Das ist der Vorschlag. Sie finden also tatsächlich kein Carsharing in der Gebühr, weil wir keine erheben wollen, als Stadt. So der Vorschlag.

Herr Raue

Als nächstes Herr Krause.

Herr Krause

Die Frage, die mich nochmal rumtreibt, weil sie sagten mit gutem Wissen und Gewissen haben Sie das zusammengestellt. Das klingt erst mal naja mal sehen, ob es passt so.

Die Frage; wohin ich will ist, welche Vergleichssatzungen sie dort im Grunde. Man erfindet das Rad nicht erneut. Die Frage ist, an was sie sich orientiert haben. Das würde mich nochmal interessieren, das eine und dann was vorhin war, mit dem Carsharing, das wäre ja dann analog auch für die absehbaren jetzt kommenden Bikesharing-Plätze, oder.

Herr Teschner

Also, ich fang mit der zweiten Frage an. Die Erste gebe ich nochmal Herrn Stefan.

Man muss unterscheiden, Carsharing ist etwas, was tatsächlich Menschen von ihrem Fahrzeug von ihrem Kfz wegbringt. Bike-Sharing ist nicht zwingend das gleiche. Wir haben es bei den E-Scootern, das muss man anders betrachten.

Ein E-Scooter-Fahrer verkauft deswegen im Regelfall sein Auto nicht. Das ist die für die letzte Meile ganz gut und vielleicht auch eine gute Ergänzung für den Mix. Wir müssen jetzt nochmal neu betrachten auch mit den Mobilitätsstationen, die jetzt eingeführt werden, zu welcher Mobilität kommen wir. Wir haben jetzt wirklich den Mehrwert dadurch, dass wir dadurch in der Verkehrswende oder in unserer Mobilität weiterkommen, wenn dass dieser Mehrwert ist.

Dann muss man auch sagen, dass das Bikesharing kostenfrei, beim Carsharing kann man es definitiv unterstellen, wenn vielleicht 10% Auto nutzen, haben wir dadurch etwas gewonnen. Das ist schon so. Beim Bikesharing muss man halt den Prozess sehen.

Ich denke mal, da sind wir jetzt in einer wichtigen Phase jetzt auch mit den Mobilitätsstationen und dem neuen Anbieter, das wir sagen, wir denken dass tatsächlich noch mal neu. Das ist das was bisher Theorie war, was jetzt zu verstärkt Praxis wird.

Herr Stefan

Dann nochmal zu ihrer ersten Frage. Grundsätzlich ist es so: Es gibt aktuell keine Rechtsprechung von irgendeinem Verwaltungsgericht in Sachsen-Anhalt zu dieser Thematik der Sondernutzungsgebühren. Es gibt entsprechend auch wenige Kalkulationen beziehungsweise wenige Kalkulationen, die ich kenne, die wir nicht gemacht haben.

Also entsprechend, dieses System haben wir vor ein paar Jahren mal entwickelt. Wir sind damit auch immer sehr gut gefahren. Wir haben das auch für ein paar Kommunen in Sachsen-Anhalt schon gemacht. Entsprechend, wie gesagt, nach bestem Wissen und Gewissen,

solange kein Gegenurteil oder ein Urteil kommt, was dieser Satzung und dieser Vorgehensweise in der Kalkulation entspricht, verfahren wir weiter so und sind jetzt, wie gesagt, jetzt auch in Ihrem Beispiel so verfahren.

Inwiefern das dann natürlich problematisch werden kann, vermag ich jetzt so nicht zu sagen. Ich kann nur sagen: dadurch, dass die Sondernutzungsgebühren natürlich niedriger sind als vorher, fährt man da schon eine relativ sichere Schiene, würde ich sagen. Das wäre mein Ansatz dahinter. Im Gebührenrecht würde ich generell immer sagen, lieber niedriger gehen als zu hoch und das haben wir jetzt hier auch nach dem Vorsichtsprinzip gemacht, bei der Bewertung auch dieser Kriterien der (*unverständlich*).

Herr Raue:

Okay, Herr Feigel.

Herr Feigel:

Was ist die Vergleichbarkeit angeht, da würde ich auch ganz gern nochmal nachfragen. Also wenn ich's mir anschau, was fällig wird für Sondernutzung. Also zum Beispiel bei dreizehntens „Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen Kfz und Anhänger“ mal schnell hochgerechnet aufs Jahr oder auf den Monat runtergebrochen komme ich auf 39 € für das Abstellen eines nicht zugelassenen PKWs. Dafür krieg ich in Halle nirgendswo einen Stellplatz gemietet.

Jetzt würde mich schon interessieren, also wir nennen es ja auch Sondernutzungen, na also eine Nutzung, die eigentlich über den Normalgebrauch hinausgeht, die da beansprucht wird. Da wundert es mich schon, dass es alles so... also, dass die Summen hier insgesamt doch sehr gering ausfallen. Also auch Aufstellen von einem Container pro Quadratmeter und ja 85 €, das heißt also für, was weiß ich, einen ordentlichen Baucontainer dorthin stellen für über den Daumen 500 € im Jahr öffentlichen Raum in Anspruch nehmen find ich ganz schön günstig, muss ich gestehen. Also, wenn man es dann auch wiederum vergleicht, was ein Quadratmeter Wohnbaufläche kostet, ist das unschlagbar günstig.

Also, wie ist es in anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt? Und wie ist es in anderen Kommunen in anderen Bundesländern? Gibt es da signifikante Unterschiede und woran hangeln Sie sich lang, wenn sie sozusagen Eckwerte festlegen?

Herr Teschner:

Nur klarstellend, was die Abstimmung von Kfz betrifft, ich weiß nicht, wie Sie es jetzt gemeint haben. Ich hab jetzt keinen Quadratmeter gehört und es ist ja der Quadratmeterpreis. Sie können ja dann ausgehen das sind KFZ etwa 10 Quadratmeter einnimmt. Also es sind nicht 39 € fürs Auto im Jahr.

-Zwischenrufe-

Im Monat, ja. Weil sie sagten, im Jahr.

Herr Feigel

39 natürlich im Monat. Aber versuchen Sie mal in der Innenstadt für 39 € einen Parkplatz anzumieten privat.

Herr Teschner

Na ja, wir hatten ja schon das Thema wir können es nicht politisch oder aus anderen Gründen teurer machen als es uns kostet, das ist ja das Problem. Aber Herr Stefan.

Herr Stefan:

Also ich sag mal so, eine Vergleichbarkeit ist immer ein bisschen schwierig herzustellen. Ich weiß, dass Leipzig, eine naheliegende Stadt, wesentlich teurer ist, stimmt.

In Sachsen-Anhalt ist es auch in anderen Großstädten, die ich mir jetzt im Verlauf des Projektes der Berechnung angeguckt habe, auch natürlich teurer als das, was wir jetzt am Ende erhalten haben in unseren Berechnungen. Allerdings fehlt mir dort prinzipiell die Information, wurde das kalkuliert und wenn ja, wie wurde es kalkuliert?

Wie gesagt, dieses Konstrukt haben wir uns aufgebaut. Wir haben es an den Stellen, wo es ging ausgereizt und so teuer wie möglich gemacht, aber wie der Herr Teschner schon sagte, nach diesen Systemen gibt es eben eine gewisse Grenze, wie hoch diese Sondernutzungsgebühren sein können.

Man muss sich halt auch immer vor Augen halten, wir setzen hier den Quadratmeterpreis an und ich sag mal so ein Großteil des Jahres ist dieser Quadratmeter eben durch die Gemeinde genutzt, also das ist Allgemeinverbrauch sozusagen. Und wenn jetzt dort ein Fahrzeug meinetwegen mal einen Monat abgestellt wird, dann nimmt dieser trotzdem nur einen sehr geringen Anteil des Jahres sag ich mal diese Straßenfläche in Anspruch. Deswegen ist unsere Berechnung wie gesagt nach bestem Wissen und Gewissen, nach dem Vorsichtsprinzip gemacht und angefertigt, sodass wie gesagt die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen, anderen Großstädten schwierig ist an der Stelle.

Das, wie gesagt, weil uns die Informationen darüber fehlen, inwiefern diese Gebühren tatsächlich kalkuliert wurden oder wie ich es im Sondernutzungsgebührenrecht oder in dem Bereich der Sondernutzungsgebühren eher gewöhnt bin, dass da mal links und rechts geguckt wird und gesagt wird ok, na ja dann gehen wir ungefähr in die Mitte, was diesen Preis dort oder diese Gebühr dort angeht und dass es nicht wirklich kalkuliert ist.

Herr Feigel

Darf ich nochmal nachfragen? Weil Sie sagen ja, nicht wirklich kalkuliert. Dann müssen Sie ja von einem Ausgangswert ausgehen. Zum Beispiel: Was ist ein Quadratmeter im öffentlichen Raum wert oder was ist der Ausgangswert?

Herr Stefan:

Das haben wir in unserer Kalkulation als Ausgangswert ermittelt.

Also das ist ja dieses ganze Konstrukt was wir uns geschaffen haben aus dieser Kostenartenrechnung wo wir uns alle kalkulatorischen Kosten, alle laufenden Kosten angeschaut haben und dann eben entsprechend für diese 3 Straßenkategorien, das halt Hauptstraßen, Gewerbestraßen und Nebenstraßen in dieser Einteilung, wie in der Anlage zur Satzung ... auf dieser Grundlage haben wir uns ja den Preis je Quadratmeter oder die Kosten je Quadratmeter im Jahr ermittelt.

Diese Gesamtkosten haben wir dann durch die gesamten Quadratmeter dieser Straßen jeweils gerechnet. So und damit kommen wir eben auf diese Grundwerte von 3,05 € für die Hauptstraßen. Für die Gewerbestraße sind es 2,73 € pro Quadratmeter pro Jahr und 2,31 € für die Nebenstraße.

Herr Feigel

Entschuldigung, ich muss nochmal nachhaken. Sie nehmen sozusagen den Bodenrichtwert für die Straße plus die Herstellung der Oberfläche und brechen das runter auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahre in der Regel oder ...

Ich verstehe es immer noch nicht, wie Sie vorgegangen sind.

Herr Teschner:

Darf ich? Ich würd mal ganz vielleicht vom Grunde her reingehen.

Zum einen ist die Vergleichbarkeit mit anderen Städten schwierig, weil beide weiß Gott nicht alle und eigentlich eher die wenigsten Städte bisher kalkuliert haben. Die haben eher mit Städtevergleichen gearbeitet und haben das noch nicht gemacht. Deswegen können Sie das im Regelfall nicht vergleichen. Das könnte durchaus sein, dass das woanders auch nochmal sinkt. Oder steigt, je nachdem, wie die Kalkulation ist.

Es gibt keinen Ausgangswert, weil halt von Grunde neu kalkuliert wurde und der Grundsatz dabei ist bei der Kalkulation, die tatsächlichen Kosten zu ermitteln. Und das ist sehr unterschiedlich, über welche Kosten wir reden. Wenn es jetzt um Winterdienst-Straßenreinigung geht, das ist natürlich ... schreiben sie nicht auf 30 Jahre ab, sondern das wird halt pro Jahr ermittelt. Wenn es um den Bau geht, dann kann man das linear abschreiben.

Wo ein Richtwert später eigentlich nicht so die Rolle, weil die tatsächlichen Kosten, auf die kommt es an und dass die Anlage, die 160 Seiten, die Kalkulation, zeigt ja wie komplex das Ganze ist und wie viele Daten da zusammengetragen wurden. Aber die Grundaussage ist, die tatsächlich entstehenden Kosten, die nachweisbaren Kosten, wurden umgelegt auf den Quadratmeterpreis.

Herr Raue:

Herr Doktor, nochmal, Sie sind der letzte dran in der Liste. Ich lese nochmal ganz kurz vor: Herr Menke, Herr Scholtyssek, Herr Krause und Sie haben sich als letzter gemeldet. Nur, dass Sie wissen.

Herr Menke

Ja, ich muss zugeben, je länger ich zuhöre, je weniger überzeugt bin ich. Die Fragen von Herrn Feigel haben mich auch noch mal wieder zum Nachdenken gebracht.

Sie haben zum einen gesagt, bei Gebühren ist es besser, wenn man auf der sicheren Seite ist und niedriger rangeht. Ich hab jetzt aber gedacht, nachdem, was am Anfang erzählt worden ist, dass die Kosten voll und ganz umgelegt werden und dass man nicht einfach sagt, wir nehmen ein bisschen weniger, dann sind wir auf der sicheren Seite. Und die anderen Städte, die höhere Gebühren nehmen ... wir verzichten jetzt hier auf 32 % gefühlt jedenfalls ... scheinen ja auch nicht völlig verblödet zu sein. Es gibt offensichtlich auch keine verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen, wonach die zu viel verlangen.

Also ich bin jetzt immer stärker verunsichert durch das, was Sie erzählen, ob wir es hier wirklich richtigmachen. Zumal dahinter ja eine erhebliche Mindereinnahme steckt und was die Kosten der Straßen und Straßenbaulasten soweit da angeht, kann ich mich erinnern, dass wir mal von unserer Fraktion vor anderthalb oder 2 Jahren gefragt haben, wie viel Kilometer Straßenbaulast haben wir denn hier eigentlich für die Stadt Halle und da waren das über 600 Kilometer. Und davon waren 70 % so marode, dass man sie gar nicht mehr flicken kann, sondern eigentlich von Grund auf neu machen müsste. Und wenn wir die heute neu machen müssten, wäre das sicherlich teurer, als die Straßen vor 20, 30 oder 40 Jahren mal gemacht worden sind.

Da frag ich mich dann auch, was ist da jetzt an Kosten eingeflossen? Das, was auf uns mal an Straßenbaulastkosten zukommt oder das, was wir mal vor 30 Jahren gehabt haben, was ja heute gar nicht mehr realistisch ist? Also ich bin jetzt immer weniger davon überzeugt, dass es richtig ist, dem zuzustimmen. Vielleicht können sie da mal noch was zu sagen.

Herr Teschner

Herr Menke, das ist ein Missverständnis, weil das, was er meinte, das mit diesem Spielraum, den wir vielleicht haben, da geht es nicht um die tatsächlichen Kosten, die ermittelt wurden, die umgelegt wurden, sondern da geht es beispielsweise darum, zu sagen, ist jetzt der Markt doppelt so viel wert oder einen prozentualen X als eine andere Straße?

Wenn Sie über Straßenkategorie sprechen, da müssen Sie natürlich entscheiden, wie teilen Sie das ein. Aber was die Kosten betrifft, ist es nicht so.

Man kann nicht sagen: Och, der Bau hatte ... das wäre heutzutage teurer! Das können Sie nicht tun. Das ist auch nicht passiert. Da sind es die Ist-Kosten.

Aber bei einer Entscheidung in der wirtschaftlichen Betrachtung, da müssen Sie erst mal entscheiden, was ist jetzt hier mehr wert und das ist natürlich gerade da schon eine Prognose, die Sie setzen müssen. Was sind die guten Straßen? Im Grunde ist schon klar, ja, und das ist das, wo man sagt, da hat man einen Spielraum und muss auch ein Worthaltungsspielraum geltend machen.

Herr Menke

Und was sind dann die Ist-Kosten

Herr Teschner

Die Ist-Kosten sind die Baukosten - die kalkulatorischen, die Unterhaltungskosten -

Herr Menke

Zum zweiten Punkt: Heute? Oder zu dem Zeitpunkt als die Straßen gebaut wurden, oder?

Herr Teschner

Ne, zu dem als sie gebaut wurden. Also jetzt muss ich gucken zu Herrn Stefan.

Herr Stefan

Also prinzipiell, die Kalkulation ist nach dem KAG, also nach den Prinzipien des KAGs angefertigt worden. Das heißt, wir haben die laufenden Kosten, die laufenden Aufwendungen aufgenommen. Das heißt also, alles was die Unterhaltung ist, auch Verwaltungsaufwendungen im übrigen anteilige und so weiter und sofort. Und dann haben wir noch die kalkulatorischen Kosten.

Sie haben die Straße X zum 1.1.2010 meinetwegen neu gebaut. So, und da haben sie Anschaffungs- und Herstellungskosten und diese Anschaffung und Herstellungskosten beziehungsweise dieser Vermögensgegenstand wird über einen Zeitraum von meinetwegen 25 bis 30 Jahre abgeschrieben, kalkulatorisch, buchhalterisch. So, und diese kalkulatorischen Kosten sind in die Kalkulation für die 3 Jahre 23 bis 25 mit eingeflossen.

Hinzu kommt dann noch die kalkulatorische Verzinsung. Das heißt also, in dieser Straße liegt ja quasi ein gewisses Kapital gebunden und dafür dürfen und haben wir auch nach dem KAG sogenannte kalkulatorische Zinsen angesetzt. Also das heißt, das sind Opportunitätskosten, die wir mit ansetzen. Die Sie im Gegenzug vielleicht hätten am Kapitalmarkt erzielen können, wenn Sie dieses Kapital nicht in die Straße, sondern in eine Kapitalanlage gesteckt hätten. Das ist ja der Hintergrund, beziehungsweise das sind die 3 großen Bestandteile, sag ich mal, der Aufwendung Kosten, die wir hier haben mit einfließen lassen in die Kalkulation.

Herr Menke

Also vielleicht als Nachfrage, wenn wir dem jetzt zustimmen, müssen wir einfach darauf vertrauen, dass sie es schon richtiggemacht haben. Weil für uns ist das so ein bisschen wie in eine Glaskugel kucken.

Herr Teschner

Na ja, wir können es ... Also, wir habe eine sachkundige und erfahrene Firma mit der Kalkulation beauftragt. Wir fangen jetzt hier mit, sozusagen bei null an, was die Neukalkulation betrifft, weil wir keine Ausgangswerte haben und können insofern nicht diesen Referenzwert, was Herr Feigel sagte, ja was ist denn hier der Ausgangswert, den gibt es halt nicht.

Es ist eine neue Kalkulation und wir sind damit aber auch muss man sagen Vorreiter. Es ist bundesweit Neuland. Es ist eine Forderung auch der Gerichte letzten Endes, dass man sagt, ihr könnt doch nicht einfach nur irgendwas...würfelt ihr, ja? Oder macht ihr das politisch? ... sondern, Gebühren, die wir umlegen, müssen eine Kalkulation grundsätzlich haben und das machen wir jetzt hier.

Und wenn da Zweifel sind, dann fragen Sie ruhig nochmal nach, weil das ist natürlich auch ein sehr komplexes Thema und das kann auch Missverständnisse erregen. Ist aber kein Grund jetzt hier heute nicht abzustimmen. Dann ist das auszuräumen. So würde ich's jetzt mal angehen und dann fragen wir so lange, bis wir das Ergebnis haben.

Herr Raue

Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja danke, ich habe auch noch eine Nachfrage zu dem Punkt, was die Kalkulation angeht. Wir haben ja in der Stadt sehr viele Straßen, die sind einfach schon abgeschrieben. Viele seit Jahrzehnten.

Deswegen die Frage, was haben Sie denn dort angesetzt als Kosten. Also wir haben im Haushalt ja diesen berühmten Posten ‚Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen‘. Haben Sie das angesetzt und dann sozusagen auf die Quadratmeter Straßen runtergerechnet oder die tatsächlichen Aufwendungen, die die Stadt pro Jahr zum Substanzerhalt dieser Straßen hat. Wo wir wissen, dass wir das seit Jahrzehnten vernachlässigen. Also was haben Sie dort angesetzt?

Und falls Sie den Haushaltsposten angesetzt haben, wäre es dann nicht für uns als Stadt sinnvoll diesen Haushaltsansatz anzuheben und dann könnten wir auch höhere Sondernutzungsgebühren verlangen? Also wäre das ein Ansatz oder liege ich da falsch?

Herr Raue

Herr Teschner.

Herr Teschner

Herr Stefan, bitte.

Herr Stefan

Danke. Also grundsätzlich, wenn eine Straße abgeschrieben ist, dann ist die in die Kalkulation nicht mehr mit eingeflossen. Also wenn der Restbuchwert 1 ist, dann verursacht die Straße keine kalkulatorischen Kosten mehr. Das heißt, keine kalkulatorischen Abschreibungen, keine kalkulatorische Verzinsung.

Was die laufenden Aufwendungen angeht: Wir haben uns prinzipiell die letzten 3 Jahre angeschaut. Wir haben uns angeschaut von 19 bis 2021, glaube ich. Genau, von 19 bis 21 haben wir uns die Ist-Kosten angeschaut und die haben wir mit einer gewissen Indizierung hochgerechnet. Das heißt also, wir haben uns angeschaut, wie können denn Kostensteigerungen voraussichtlich eintreten und haben diese dann entsprechend in Ansatz gebracht für die entsprechenden Positionen. Genau, das ist der Punkt dazu, den ich dazu sagen kann.

Herr Scholtyssek

Beantwortet meine Frage jetzt nicht ganz. Also, Sie haben jetzt sozusagen die tatsächlichen Aufwendungen herangezogen, die Sie ja dann in der Ist-Abrechnung der Stadt haben. Was ja wahrscheinlich nicht höher war als der Haushaltsansatz. Und haben das dann auf die Quadratmeter runtergerechnet.

Also wäre es ja doch so, wenn wir den Haushaltsansatz für die Straßenunterhaltung erhöhen würden, steigen auch quasi die Kosten und dann könnten wir auch höhere Sondernutzungsgebühren verlangen.

Herr Stefan

Ist theoretisch so, ja. Allerdings muss man halt dazu sagen, also die Frage ist, ob das die richtige Herangehensweise ist. Also dass Sie ihren Haushaltsansatz erhöhen, nur damit Sie die Sondernutzungsgebühren in die Höhe treiben.

Also ich sag mal so, wir haben gerade prognostiziert insgesamt für die Straßenunterhaltung mit allen Verwaltungsaufwendungen jetzt hier Gesamtkosten von 27.200.000 € pro Jahr für den Zeitraum 23 bis 25. Daraus wie gesagt gehen diese Sondernutzungsgebühren aktuell hervor. Und ich glaube, der Haushaltsansatz war der, dass Sie 1,2 Millionen circa decken können über diese Sondernutzungsgebühren, beziehungsweise 1,3 Millionen im Schnitt.

Wie gesagt, wenn man jetzt natürlich den Haushaltsansatz erhöht, natürlich könnte man dann hier auch höhere Kosten in die Kalkulation einstellen. Die Frage ist, ob das so valide ist, weil man ja immer nach besten Wissen und Gewissen und dann auch noch nach dem Vorsichtsprinzip betriebswirtschaftlich hier agieren muss und tatsächlich die Kosten abschätzen muss, die im Kalkulationszeitraum anfallen werden, real.

Herr Raue

Okay, als nächstes Herr Krause. Danach Herr Dr. Lochmann.

Herr Krause:

Bei der Basis der Betrachtung der Werte dieser Quadratmeter, also mal abgesehen von der Abschreibung, inwieweit sind die Werte von der Eröffnungsbilanz hiervon relevant gewesen? Sind die berücksichtigt wurden hier?

-Zwischenrufe-

Genau. Das ist ja im Grunde genommen von der Kameralistik so Topic und da wollen dann eine Erstbewertung und das heißt ja jeder Quadratmeter Straßenplatz wurde ja dann einem Wert zugeordnet. Ist das hier mit berücksichtigt wurden irgendwie?

Herr Stefan

Ja, also die Basis für die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten ist natürlich auch die Bewertung aus der Eröffnungsbilanz. Das heißt, die sind schon mit eingeflossen so. Wir haben uns wirklich den kompletten Anlagennachweis angeschaut und den so bewertet und fortgeschrieben sozusagen.

Herr Krause

Und nochmal auf diese, was Vorredner gesagt hat, also diese Aussicht, im Grunde diese Erwartung oder die Modellierung der zu erwartenden Kostensteigerungen, sind Sie dann ähnlich wie vorhin Sie gesagt haben, sehr moderat rangegangen?

Weil momentan schießen ja die Baupreise durch die Decke und Ihre Ist-Kosten von 21 sind ja weit überschritten jetzt schon in 23. Und dann brauchen wir bloß mal Baupreisindex angucken mit 10 % oder noch mehr Steigerung, sind die dann so drin und dann hochgerechnet?

Herr Stefan

Also in unserer Kalkulation jetzt ist als Basis für diese Kalkulation und die Ermittlung der Kostensteigerung der (*unverständlich*) Verbraucherpreisindex von 2021, hat uns gedient. Da kommen wir ja logischerweise nicht ganz an die 10 % ran.

Das ist aber auch so eine Sache, wie gesagt, wir haben nach dem Vorsichtsprinzip ja agiert. Natürlich hätte man an der einen oder anderen Stelle höhere Kostensteigerungen ansetzen können, allerdings ist die Frage, inwiefern hat das ja Auswirkungen? Wir reden von 27.000.000 € aktuell. 10 % Kostensteigerungen, das wäre doch nicht gesamt durchgezogen, aber man muss sich auch mal die Größe der quasi Bemessungsgrundlagen angucken. Also wir haben ja insgesamt Quadratmeterflächen an Straßen von 10,3 Millionen, also 10,3 Millionen Quadratmeter.

Das heißt selbst, wenn wir die Kosten hier noch ein Stück steigern um einen gewissen Prozentbetrag, dann kommen wir ja trotzdem nicht auf die Zahlen, die jetzt die Sondernutzungsgebühren in erheblicher Weise beeinflussen würden.

Herr Teschner

Und man muss dazu sagen, das ist jetzt hier nicht in Stein gemeißelt. Wir werden das regelmäßig erneuern müssen.

Herr Raue

Herr Dr. Lochmann. Danach Herr Raue.

Herr Dr. Lochmann

Also, ich hab es jetzt so verstanden, dass Sie bei eben alten Straßen oder Grobbastraßen den Buchwert angesetzt haben für die Kalkulation. Nicht den Zeitwert und nicht die Herstellkosten. Ich halte das für den falschen Ansatz, weil die Straße hat doch einen Wert. Auch wenn sie im Buchwert null ist. Das ist wie bei Dingen, die ich im Unternehmen habe oder die abgeschrieben sind, die haben ja trotzdem mindestens einen Zeitwert. Der ist natürlich bei der Straße schwer zu schätzen. Dann hat natürlich auch die Fläche einen Wert.

Also könnte ich doch hier und ich meine es kämen so auf den Versuch an, muss auch denn jemand klagen vorm Verwaltungsrecht zu sagen, das sind keinen echten Kosten. Das ist ja auch kalkulatorische Kosten, auf den sag mal auf einen Wiederbeschaffungswert dieser Fläche nehmen würde.

Das heißt, wenn der Quadratmeter 500 € kostet und das wäre sozusagen der Wert, eigentlich kann darauf keinen kalkulatorischen Zinssatz anwenden. Ich hätte einen Zeitwert dessen was darauf gebaut ist - das ist nicht der Buchwert, Zeitwert ist immer höher - auf der Basis sozusagen kalkulatorisch Zins ansetzen. Oder sogar, was Herr Menkel sozusagen angedeutet hat, in Richtung der Wiederherstellkosten, also was müsste ich bezahlen, wenn ich diese Straße jetzt neu bauen würde und das ist ja trotzdem das als Wert der Fläche.

Das kann man doch nehmen und dann muss erstmal so irgendjemand zu sagen, das ist rechtswidrig. Und das glaube ich auch gar nicht, dass es das ist. Mindestens, dass man kalkulatorische Zinsen auf einen anderen Wert annimmt als sozusagen jetzt hier der Buchwert, der eben bei einer alten Straße natürlich irgendwie null ist. Das halte ich für einen falschen Ansatz.

Herr Teschner

Herr Dr. Lochmann, das geht nicht. Sie bauen ja darauf kein Haus. Sie verkaufen ja keine Fläche und sagen nicht, die ist jetzt in deren Quadratmeterpreisen oder in der Innenstadt von 500 €. So funktioniert es halt nicht. Sie nutzen es ja nur, davon geht die Sondernutzung aus, kurzzeitig.

Und so sind ja auch die Gebühren gestaffelt, dass man von tageweise oder monatsweise diese Fläche nutzt und da hat es eigentlich jetzt keine Relevanz wie hoch der Bodenrichtwert ist. Es ist nur eine sehr beschränkte Nutzung. Sie können halt nur die Kosten umlegen, die Sie nachweisen. Und das, was Sie sagen, sind halt nicht die nachgewiesenen Kosten. Und das muss auch schon, wenn sie sagen, sie glauben nicht, dass da einer dagegen klagt, da würde ich lieber sichergehen, wenn geklagt wird, dass wir dann da Bestand haben und das sind ja mehr so wie gefühlten geschätzten Kosten und es muss mehr wert sein und wenn ich es jetzt kaufen würde. Und das ist es halt nicht, sondern sie müssen von irgendwas ausgehen und da ist der Wert, der hier verwendet wurde, der der brauchbar ist und der auch nachweisbar ist.

Herr Dr. Lochmann:

Aber es wäre trotzdem ein objektives Verfahren. Das hätte einen kalkulatorischen Hintergrund und das ist ja eine Art, wenn man so will, schon eine Art Vermietung. Es ist natürlich keine Vermietung, weil für die Vermietung könnt ich noch wesentlich mehr nehmen. Das ist schon klar, aber es ist schon eine Art Vermietung und bei einer Vermietung spielt auch immer der Wert dessen, was ich vermiete eine Rolle. Und da gehört zum Wert dieses Stück Straße, gehört auch der Wert des Grund und Boden. Das ist doch Teil des Wertes dieses Stück Straße.

Herr Teschner

Aber es kostet uns nichts.

Herr Lochmann

Das ist ... ne doch, kalkulatorisch schon. Weil ich könnte ihnen die Straße auch sozusagen umpflügen, als Grundstück verkaufen und könnte das Geld einnehmen ... Ja doch.

-Zwischenrufe-

Herr Teschner

Nein, kann ich eben nicht...

-Zwischenrufe-

Herr Teschner

Angenommen, die Straße ist soweit abgeschrieben, aber sie ist ja noch da, ich kann sie noch nutzen, ich könnte sie verkaufen ... Nein, so können Sie nicht rechnen.

-Zwischenrufe-

Herr Teschner

Nein. Okay, dann vielleicht nochmal Herr Stefan, aber das sind nur die Firmen, die auch das deutschlandweit ja machen. Das ist vielleicht eine Idee, ist aber nicht mehrheitsfähig.

Herr Stefan

Also kurz nochmal meinerseits, man muss diese Unterscheidung machen zwischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und den Wiederbeschaffungszeitwert. Wir haben nach dem KAG prinzipiell die Möglichkeit, beide als Abschreibungsbasis anzusetzen.

Allerdings gibt es mittlerweile Rechtsprechung aus NRW. Die besagt, wenn wir einen Wiederbeschaffungszeitwert für die Abschreibungsbasis ansetzen, dann ist ein gleichzeitiger Ansatz von der kalkulatorischen Verzinsung auf das Anlagevermögen nicht rechtens. Das heißt also, ist eine plus-minus-null-Rechnung am Ende. Das ist ein Urteil aus NRW vom OVG, was jetzt gerade so die Runde macht und was wohl davon auszugehen ist, dass es überall so Anwendung findet.

Entsprechend haben wir uns hier drauf beschränkt, tatsächlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die in der Eröffnungsbilanz beispielsweise bewertet wurden zu erfassen und auf dieser Basis die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsungen anzusetzen und zu berechnen.

Herr Raue

Ok, vielen Dank. Ich hätte nur noch eine Frage, und zwar ich würde mich nochmal anschließen an das, was Herr Krause vorhin gefragt hatte bezüglich der Fortschreibung in die Indexierung der zu erwartenden Baupreissteigerung.

Aus meiner Sicht, also ich, Sie können mich gerne verbessern, ich hätte das auch so verstanden letztendlich, dass es gar nicht so richtig relevant wäre, zumindest habe ich die Rechnung so nicht verstanden, weil am Ende ist ja nicht interessant wie stark steigen die Preise, sondern für welchen Betrag kann die Stadt Halle überhaupt nur bauen. Also wie viel Geld stellen wir nur in unseren Haushalt ein und wenn wir am Ende ich sag mal für 27.000.000 € nur einen einzigen Quadratmeter uns leisten können, weil er so teuer ist, dann können wir ja da trotzdem egal wie wir indexieren, ja da wäre der Index total fortgelaufen zu dem Quadratmeter Baupreis heute, der vielleicht bei 2.700 € liegt, ich weiß nicht.

Das heißt aber am Ende brauchen wir diese Indizierung, da brauchen wir jetzt nicht drüber nachzudenken. Hätten sie einen höheren Ansatz wählen müssen oder können, weil am Ende ist nur entscheidend was kann die Stadt Halle, also was hat ihnen die Stadt Halle gesagt für welchen Betrag baut sie im Jahr 23 und 24? Okay, das ist meine Frage. Ist das richtig verstanden so?

Herr Stefan

Nein, nicht ganz. Also ich bin nur der Meinung, dass wenn man hier meinetwegen durchschnittlich, wir haben ja die Kostensteigerungen so angesetzt je nach sag ich mal Kostenpositionen. Das heißt also Unterhaltungsaufwendungen der Straße, jetzt meinetwegen mit 2,5 %, ist jetzt ein Beispiel. Wenn ich jetzt dort sagen würde ok auf die Unterhaltungskosten packe ich noch mal zusätzlich 2,5 Preissteigerung pro Jahr drauf, also Kostensteigerung in Höhe von 5 Prozent insgesamt, bin ich der Meinung oder ist es rechnerisch vermutlich nicht so, dass es die großen Auswirkungen am Ende auf die Sondernutzungsgebühren hat. Weil wenn ich auf Unterhaltungsaufwendungen jetzt beispielsweise von 300 000 € nochmal eine Steigerung von 2,5 % mehr draufpacke, das müsste ich jetzt rechnen.

Aber bei dieser riesengroßen Verrechnungsbasis, wo wir den Preis oder die Kosten je Quadratmeter je Jahr ermitteln von insgesamt 10,3 Millionen Quadratmetern, machen diese vergleichsweise geringen Mehrkosten wenig aus für die Sondernutzungsgebühren. Und das, was am Ende dabei herauskommt, das war der Punkt, den ich damit klarmachen wollte.

Herr Raue

Gut, in Ordnung. Gibt es weitere Fragen? Sehe ich nicht, dann kommen wir zur Abstimmung. Da frage ich die sachkundigen Einwohner, wer stimmt der Vorlage zu? Drei. Gegenstimmen eins, zwei. Stimmenthaltung...

-Zwischenrufe-

Ach so, ja. Also mal Gegenstimmen. Eins, zwei. Keine Gegenstimmen, eine Gegenstimme, gut.

Stimmenthaltungen, drei. Okay, gut. Das ist mehrheitlich zugestimmt. Genau.

Und die Stadträte: Wer stimmt der Vorlage zu? Sieben. Gegenstimmen, drei. Ok. Stimmenthaltungen gibt's dementsprechend nicht. Dann ist das auch mehrheitlich so beschlossen

- Wortprotokoll Ende –

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) gemäß der Anlage 1

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.2 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur
Untersuchung der Wasserqualität der Saale
Vorlage: VII/2023/05670**

Herr Menke brachte den gemeinsamen Antrag seiner Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und begründete diesen.

Herr Feigl ergänzte die Ausführungen zur Einbringung des gemeinsamen Antrags.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass sie dem Antrag nicht zustimmen kann, da es kein Badegewässer ist. **Frau Krimmling-Schoeffler** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf nicht zuständig.

Herr Feigl führte die Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag.

Herr Raue bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: **mit Patt abgelehnt**

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass es in dem Antrag um den gesundheitlichen Aspekt geht.

Herr Feigl sagte, dass die Prüfung der Wasserqualität wichtig sei um den Badenden Daten an die Hand zu geben.

Herr Menke bezog sich auf die Aussage von Frau Krimmling-Schoeffler und sagte, dass der Gesundheitsschutz für Menschen in diesem Ausschuss besprochen werden sollte.

Frau Jacobi fragte, ob man Informationen über die App Katwarn nutzen kann.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, bei einer täglichen Beprobung, werden Bakterien geprüft und es geht dabei nicht um die Umwelt. Sie sagte, dass dieser Antrag im Sozial-, Gesundheitsausschuss behandelt werden sollte.

Herr Rebenstorf wies auf die Stellungnahme des Geschäftsbereiches IV hin und sagte, dass es sich bei diesem Antrag um ein gesundheitliches Thema handelt. Er erinnerte daran, dass nicht nur das Wasser, sondern langfristig der Schlick und der Schlamm die Probleme bereiten. Er empfahl dem Antrag nicht zuzustimmen.

Herr Krause fragte, ob es überhaupt formal erlaubt ist, an dieser Stelle zu baden.

Herr Teschner sagte, dass auf Bundeswasserstraßen gebadet werden darf.

Frau Müller-Bahlke fragte, warum der Sand dorthin gebracht wurde, obwohl es bekannt sei, dass das Gewässer unsicher ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass dies nicht nur am Sand festgemacht werden darf. Es gibt genügend Stellen, die mit Treppen ins Wasser versehen sind.

Frau Dr. Burkert fragte, ob es Kommunen gibt, die solche Wasseruntersuchungen durchführen und wie hoch werden die Kosten geschätzt.

Herr Rebenstorf sagte, dass dies im Geschäftsbereich IV angefragt werden kann.

Herr Scholtyssek sagte, dass nicht die Stadt den Sand dort hinführt, sondern dies über einen Verein durch Sponsoring durchgeführt wird.

Herr Feigl bezog sich auf die Antwort von Herrn Rebenstorf. Er sagte, dass aufgrund der fehlenden Messwerte noch keine Aussagen getätigt werden können.

Herr Raue sagte, dass es keine geförderte Badestelle ist. Die Messungen wären nur eine Momentaufnahme und würden ein falsches Sicherheitsgefühl verursachen.

Herr Menke bezog sich auf die Frage von Frau Müller-Bahlke. Er sagte, dass durch diese Sandaufschüttung zum Baden eingeladen wird. Er sagte, dass die Buhnen im Wasser die Menschen anregen, bis dorthin zu schwimmen.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass durch regelmäßige Messungen vielleicht ein Muster erkannt werden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an ~~vier~~ **einer** geeigneten Probeentnahmestellen ~~verteilt im Stadtgebiet~~ **im Nahbereich des Badestrandes der Ziegelwiese** künftig ~~im Monatsabstand~~ **in der Badesaison von Mai – September 4 x täglich** mikrobiologische Untersuchungen für die Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli im Wasser der Saale fach- und DIN-gerecht durchführen zu lassen. Die Ergebnisse sind regelmäßig zum Schutz der Badenden vor Infektionskrankheiten zu veröffentlichen. An den Badestellen ist auf die Veröffentlichungen hinzuweisen.

zu 6.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: VII/2023/05480

Herr Scholtyssek brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Krischok sagte, dass es im Engagementbeirat dazu keine einheitliche Meinung gab. Zudem bedauerte sie, dass die Feuerwehr die Ehrenamtskarte nicht in Anspruch nimmt. Sie beantragte Einzelpunkt abstimmung.

Herr Teschner betonte, dass die Faktenlage einen kontinuierlichen Anstieg aufzeigt. Derzeit ist die Stadtverwaltung mit der Stärke der Freiwilligen Feuerwehr zufrieden. Die Einsatzzeiten sind durch die Disposition steuerbar, was auch mit den einzelnen Ortsfeuerwehren abgestimmt wurde. Er verwies weiterhin darauf, dass es noch viele weitere Ehrenämter gibt. Weiterhin teilte er mit, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ihr Ehrenamt vor allem aus Spaß an der Tätigkeit ausüben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Einzelpunkt abstimmung des Antrags.

Punkt 1)

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Punkt 2)

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Punkt 3)

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Punkt 4)

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Punkt 5)

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Das Problem der Personalsituation in den (Freiwilligen) Feuerwehren ist allgemein bekannt. Die Stadt Halle (Saale) kann hier entgegen dem allgemeinen Trend auf einen geringen Zuwachs im vergangenen Jahr verweisen. Dies ist vor allem der engagierten Nachwuchsarbeit der ehrenamtlichen Mitglieder sowie der intensiven Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure zu verdanken.

Jedoch muss auch konstatiert werden, dass teilweise die Sollstärke der Wehren nicht erreicht ist und in einigen Wehren sogar eine abnehmende Tendenz besteht.

Deshalb sollten alle geeigneten Möglichkeiten geprüft werden, die Mitgliedschaft in den Freiwilligen Feuerwehren für deren Mitglieder attraktiver zu machen.

Der Feuerwehrverband der Stadt Halle (Saale) hat deshalb Vorschläge erarbeitet, die hiermit einer Prüfung auf Umsetzbarkeit und finanzielle Auswirkungen unterzogen werden sollen:

1. Zuweisung von Kitaplätzen in unmittelbarer Wohnortnähe,
2. Kostenfreie Nutzung des ÖPNV in der Stadt Halle,
3. Kostenfreie Nutzung öffentlicher Parkplätze,
4. Kostenfreie Nutzung städtischer Schwimmbäder
5. Erweiterung des Systems der Feuerwehr-Rente,

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat im Juni 2023 vorzulegen.

zu 6.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung Vorlage: VII/2023/05808

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Carsten Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Raue

Dann kommen wir zu Punkt 6.5 - Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung. Den haben wir ja auch im Stadtrat schon mal besprochen und auch vorgestellt.

Es geht letztendlich darum, dass viele Möbel in Wohnungen mit Erstausrüstung aus dem Fenster fliegen und niemand so richtig mehr zuordnen kann, wem sie eigentlich gehört und am Ende ist es dann auch so, dass die Wohnungsunternehmen die Kosten für die Entsorgung/ Sperrmüllentsorgung und dergleichen den Allgemeinen auf die Mieten umlegen und das ist natürlich sowohl kein Zustand, dass alle Mieter dafür in Mithaftung genommen werden für diese Sperrmüllentsorgung und für diese Grünflächensäuberung vor verschiedenen Wohnungen

Und das Zweite ist natürlich auch kein vernünftiger Umgang und auch kein sorgfältiger Umgang mit Möbeln, die von der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, damit Menschen eine vernünftige Unterkunft und Bleibe haben.

Und wir wollen das gerne und wir wollen auch, dass die Stadt, die Wohnungsgesellschaften, wer auch immer, dann auch Regress nehmen kann und den Menschen, die dafür zuständig sind, egal welcher Herkunft sie sind, dann auch die Rechnung präsentieren kann.

Momentan ist es eben nicht möglich, weil das niemand weiß, weil Möbelstücke ab einer bestimmten Größe, oder überhaupt in der Stadt, wenn sie zur Verfügung gestellt werden, nicht inventarisiert werden. Und diesem Umstand wollen wir gerne Abhilfe schaffen und habe Ihnen deswegen diesen Antrag vorgeschlagen.

Frau Krimmling-Schoeffler

Darf ich kurz sprechen?

Herr Raue

Ja, bitte.

Frau Krimmling-Schoeffler

Wir haben das im Planungsausschuss so gehandelt, wenn der Ausschussvorsitzende zum Thema spricht, dass wir die Sitzungsleitung abgeben. Wenn Sie jetzt innerhalb der nächsten Minute fertig werden, würde ich das so in Ordnung finden, ansonsten würde ich Sie bitten, dass Sie die Sitzungsleitung abgeben.

Herr Raue

Haben wir schon ein paar Mal darüber gesprochen. Ich will das auch nicht lange ausführen. Ja, am Ende entscheide ich es natürlich selber, ja, wie lange ich spreche, darüber wollen wir ...

Frau Krimmling-Schoeffler

Ja, aber dann würde der Ausschuss entscheiden, dass Sie nicht die Sitzung leiten, sondern, dass es jemand anderes macht.

Herr Raue

Ich leite aber die Sitzung jetzt und bitte nicht immer, jedes Mal. Das muss doch nicht sein. Ja, wir wollen jetzt keine unnötige Härte oder so.

Frau Krimmling-Schoeffler

Nein, aber wenn Sie gleich tauschen würden, müsste es auch nicht sein, weil andere Ausschussvorsitzende halten sich ja an diese Regel, die es da gibt.

Herr Raue

Ja, das ist doch aber egal, was andere Ausschussvorsitzende machen. Ich mache es eben so und ich sehe zu ...

Frau Krimmling-Schoeffler

Ja, und dann kann ich das doch Ihnen auch jedes Mal sagen, weil mir ist es auch egal.

Herr Raue

Frau Krimmling-Schoeffler, Sie haben heute wahrscheinlich schon 30-mal gesprochen. Ich habe Sie jedes Mal sprechen lassen, solange Sie wollen, kann ja auch bei mir jeder sprechen und das gleiche Recht würde ich doch gerne für mich in Anspruch nehmen.

Ich beleidige hier niemanden, ich bringe hier sachlich was vor und das muss doch möglich sein, das können Sie doch auch akzeptieren. Oder wollen wir 3-mal durchtauschen?

Es macht im Übrigen auch nicht jeder und wenn das im Planungsausschuss der Herr Feigl vielleicht mal macht, manchmal macht er das auch nicht. Das ist mir schon berichtet worden. Es macht er auch nicht immer.

-Zwischenrufe-

Herr Raue

Aber es ist in Ordnung. Wie bitte?

-Zwischenrufe-

Herr Raue

Na ja, sehen Sie. Also, das wird ja wohl auch bei mir in Ordnung sein.

-Zwischenrufe-

Herr Raue

Wir haben einen ähnlichen Antrag ja auch schon mal im Jahr 2021 gebracht, wo wir festgestellt haben, dass viele Übergangswohnungen, auch die bewohnt werden und dann in unmöglichem Zustand hinterlassen werden, dass da die Reinigungskosten an der Stadt hängen bleiben und dass da auch die Neubestückung der Wohnungen an der Stadt hängen bleibt.

Und die Menschen, die einfach sich eine neue Wohnung in Halle, oder im Umland suchen, dass die auch da nicht belangt werden für einfach Selbstverständlichkeiten.

Und ich würde Sie jetzt hier bitten, auch um das Budget der Stadt zu entlasten, wir haben eine angespannte Haushaltslage und es wäre sinnvoll und richtig, dass wir im Prinzip das Geld, was uns dadurch verloren geht, auf diesem Weg einnehmen. Würden Sie mir bitte zuhören, liebe Frau Dr. Wünscher, dass wir das auf diesem Wege uns zurückholen.

Das ist unser Anliegen, das besagt der Antrag und dafür würde ich, wenn es Wortmeldungen gibt, können wir die an dieser Stelle abarbeiten. Herr Krause.

Herr Krause

Nur kurz nachgefragt: Also, Inventarisierung von neuen Möbeln oder allgemein Möbeln, also, jetzt auch die Schenkungen, oder Spenden, oder, wie ist das so?

Herr Raue

Es sind die Möbel gemeint, die die Stadt zur Verfügung stellt. Okay, gibt es weitere? Frau Müller-Bahlke.

Frau Müller-Bahlke

Ich möchte mal nachfragen, ob dieser Ausschuss dafür zuständig ist?

Herr Feigl

Ich hätte einen Geschäftsordnungsantrag, dass der Ausschuss in dem Falle sich für Nichtzuständig erklärt. Ich sehe hier tatsächlich ...

Herr Raue

Herr Feigl, ich hatte Ihnen leider das Wort nicht gegeben. Sie sind der Frau Müller-Bahlke jetzt ins Wort gefallen und wenn Sie selbst einen Ausschuss leiten, haben Sie doch den Respekt und lassen Sie Frau Müller-Bahlke aussprechen.

Frau Müller-Bahlke

Nein, ich war schon fertig. Ich weiß auch gar nicht, ob mir das als sachkundige Einwohnerin zusteht, zu sagen, dass das nicht in diesen Ausschuss gehört. Das war, glaube ich, mein Problem gerade. Okay.

Herr Raue

Gut, ich will Ihnen kurz antworten. Natürlich gehört es in den Ausschuss, ist ja eine Umweltsache, die Möbel fallen auf Grünflächen der Stadt Halle, also, das ist in jedem Fall Ordnung/ Umwelt. Ich wüsste jetzt nicht, um vielleicht auch Herrn Feigl zuvorzukommen, wo es denn der geeignete Platz wäre, welcher Ausschuss geeignet wäre. Müssten Sie einen Vorschlag machen? Es gibt aus meiner Sicht Finanzausschuss und diesen Ausschuss und ja, aber gut, Herr Feigl, Sie haben trotzdem das Wort.

Herr Feigl

Ich habe den Geschäftsordnungsantrag gestellt auf Nichtzuständigkeit.

Herr Raue

Ja, bitte, wir lassen darüber abstimmen. Ich mache einfach die Gegenrede. Ich glaube auch nicht, dass es noch irgendwie eine Wortmeldung dazu gibt, ja, aber aus meiner Sicht ist dieser Antrag genau in diesem Ausschuss richtig aufgehoben und platziert und ich habe das begründet. Ordnung, Sicherheit und Umwelt, deswegen lasse ich jetzt trotzdem über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Frage ich die Stadträte: Wer stimmt dem Antrag der Nichtzuständigkeit dieses Antrags in diesem Ausschuss zu? Da sehe ich eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs. Okay. Wer stimmt, wer lehnt das ab, wer stimmt dafür, dass dieser Antrag. Okay, ich meine, es ist sowieso, da brauche ich auch weiter ...

Frau Lange

Ja, doch.

Herr Raue

Gut, also, okay, dann frage ich dennoch: Wer stimmt dem nicht zu, also, ist der Ansicht, dass der Antrag hier richtig platziert ist? Da sehe ich eine Stimme. Und wer enthält sich der Stimme? Eins, zwei, drei. Okay, alles klar. Gut, dann ist der Antrag hier von ... Ja, hat sich der Ausschuss für nicht zuständig erklären. Das ist natürlich, meine Damen und Herren, auch eine Botschaft.

-Wortprotokoll Ende-

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen um das ~~für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 3)~~ **bei Wohnungen mit Erstausstattung** bereitgestelltes **Wohnungsmobiliar Inventar** zu kennzeichnen und zu inventarisieren ~~soweit es nicht von den Leistungsempfängern Anspruchsberechtigten über empfangene Geldleistungen selbst finanziert wurde.~~

~~Ebenso wird bei Anspruchsberechtigten gemäß § 24 Absatz 3 SGB II verfahren.~~

zu 6.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Pflanzung von Mikrowäldern Vorlage: VII/2023/05804

Herr Menke brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf die Diskussion im Planungsausschuss und sagte, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen wird und hofft, dass im Ergebnis die Kosten geringer ausfallen.

Herr Kuchta teilte mit, dass die Idee des Antrags bereits seit mehreren Jahren innerhalb der Stadtverwaltung geprüft wird. Die Verwaltung empfiehlt daher die Zustimmung des Antrags. Er ergänzte, dass Herr Dr. Klotz, der Vorsitzende des Naturschutzbeirats und Mitglied des Waldbeirates, Vordenker dieses Modells ist. Im Rahmen des Aktionsprogramms zum natürlichen Klimaschutz können derartige Flächen geprüft werden. Die Mikrowälder sind nicht am Stadtrand, sondern eher zentrumsnah als Kaltluftschneise gewünscht. Diese Umsetzung könnte aufgrund des Untergrundes/ Tiefbau scheitern. Die Stadtverwaltung freut sich über Anregungen zu möglichen Standorten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche brachliegenden oder als Grünflächen genutzten Areale für die Bepflanzung mit Mikrowäldern (Tiny Forest) geeignet sind.

In die Prüfung sind die Erfahrungen, die andere Kommunen bereits gesammelt haben, einzubeziehen.

Zudem werden die Auswirkungen auf CO₂-Speicherung, Luftfiltration, Biodiversität, Wasserspeicherung und Erhöhung der Wohnqualität durch die Errichtung von Mikrowäldern im halleschen Stadtgebiet untersucht.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob das Pflanzen von Mikrowäldern auf vormals als Grünflächen genutzten Räumen zu einer signifikanten Reduzierung der Kosten für die jährliche Grünflächenpflege führen könnte.

Im Kontext der avisierten Anlegung von Mikrowäldern recherchiert die Verwaltung ebenso finanzielle Fördermöglichkeiten durch das Land Sachsen-Anhalt, die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union sowie durch private Stiftungen.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Januar 2024 vorgestellt.

zu 6.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle
Vorlage: VII/2023/05803

Frau Dr. Burkert brachte den geänderten Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- ~~1. ob in unmittelbarer Nähe der Oper weitere **sichere** Fahrradabstellanlagen **in ausreichender Anzahl für Mitarbeiter*innen, Künstler*innen und Besucher*innen zu schaffen.** geschaffen werden können, die Platz für mehr Fahrräder bieten.~~
- ~~2. ob in unmittelbarer Nähe der Oper Fahrradabstellanlagen für E-Bikes geschaffen werden können.~~

zu 6.8 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am August-Bebel-Platz
Vorlage: VII/2023/05681

Frau Krimmling-Schoeffler stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrags, da kein Mitglied der Fraktion anwesend war.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine sanitäre Einrichtung am August-Bebel-Platz zu errichten und weitere Mülleimer aufzustellen.
2. Darüber hinaus soll das Ordnungsamt bei erhöhter Lärmbelästigung durchgreifen und Platzverweise erteilen.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VII/2023/06063**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 **Berichterstattung zur Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz** **Vorlage: VII/2023/06105**

Herr Kuchta informierte zur Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Frau Jacobi fragte, ob für das Sondervermögen auch Eigenanteil aufgebracht werden muss.

Herr Kuchta verneinte dies.

Frau Jacobi fragte, ob in Anbetracht der anstehenden Haushaltsberatungen ein gewisses Budget festgesetzt werden muss.

Herr Kuchta antwortete, dass es sich um keinen Eigenmittelanteil handelt, sondern um zusätzliche Gelder, die aufgrund der zu 100 Prozent erfolgten Zertifizierung des städtischen Waldes ausgegeben werden und im Bereich Wald/ Waldumbau eingesetzt werden muss.

Frau Jacobi fragte, ob damit neue Pflichten und folglich neue Kosten auf die Kommune hinzukommen.

Herr Kuchta sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Doege fragte, ob jährlich ein Förderantrag für Einzelprojekte gestellt werden muss.

Herr Kuchta antwortete, dass innerhalb von 12 Monaten ein Verwendungsnachweis eingereicht werden muss. Der Fördermittelbescheid beinhaltet die festgelegte Fördersumme für dieses Jahr, enthält darüber hinaus auch, vorbehaltlich der Finanzierung, die Gesamtsumme.

Herr Krause fragte, weshalb im Wald mit einer Mähraupe gearbeitet wird.

Herr Kuchta antwortete, dass die Wiederaufforstungsflächen, vor allem in der Hanglage, besser durch die Mähraupe vorbereitet werden können.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 **Konzept öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VII/2023/06173**

Frau Krischok sagte, dass das überarbeitete Toilettenkonzept sehr dem Konzept von vor einem Jahr erinnert. Zudem bemängelte sie, dass wenig auf Energieeffizienz geachtet und kaum Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Sie fragte, wann dem Stadtrat ein qualifiziertes Toilettenkonzept vorgelegt wird.

Herr Bürger antwortete, dass das Konzept derzeit nochmal überarbeitet wird. Zusammen mit der SWH als auch mit der EVH erfolgt aktuell eine Standortpriorisierung. Weiterhin werden, gemeinsam mit einem Consulter, die energetische Betrachtung von Toiletten und deren Varianten vorgenommen. Voraussichtlich wird das neue Konzept Anfang 2024 vorliegen.

Frau Jacobi fragte, ob auch Trocken- /Komposttoiletten in Betracht gezogen wurden.

Herr Bürger antwortete, dass dieser Ansatz nicht mitberücksichtigt wurde. Er sicherte eine Prüfung diesbezüglich zu, verwies dabei aber auch auf das Thema Vandalismus.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Weihnachtsmarkt Vorlage: VII/2023/05564

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Starkregenvorfällen Vorlage: VII/2023/06098

Herr Krause fragte, wo die Risiken bei der Stadt Halle (Saale) anfangen und inwieweit Risikoszenarien durchgespielt werden.

Herr Zwick antwortete, dass Risikoszenarien nicht mit einer Starkniederschlagsgefahrenkarte dargestellt werden können. Dazu bedarf es einer ganz tiefgründigen Oberflächenabflussmodellierung. Diese wird versucht, im Prozess um das Projekt Smart City, für die Stadt Halle (Saale) zu generieren. Diese Datensammlung und Aufbereitung ist sehr teuer und deswegen wird dafür das Programm Smart City genutzt, um das zur Digitalisierung der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Über das Ökotool können dann verschiedene Ereignisse simuliert werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Frau Wolf zu TOP 8.2

Frau Wolf begrüßte das Konzept für Regenwassermanagementvorgaben in Bebauungsplänen. Sie fragte, weshalb die Erarbeitung dieses Konzeptes bis 2025 dauert. Des Weiteren fragte sie, ob dies auf weitere städtische Infrastrukturprojekte ausgeweitet werden kann.

Herr Zwick sicherte für Frage 1 eine schriftliche Beantwortung zu. Zu Frage 2 antwortete er, dass es sich im Prinzip um das Schwammstadtprinzip auf den konkreten Fall des Bebauungsplanes angewandt handelt. Für den Privateigentümer gibt es die Möglichkeit Zisternen über das Förderprogramm der Stadt zu nutzen. In den Bebauungsplänen wird sehr stark auf die Regenwasserrückhaltung durch verschiedenen Maßnahmen eingegangen. Das Thema wird direkt aufgenommen, ohne Abwarten, dass bestimmte Regelungen oder Förderprogramme vorhanden sind.

Herr Krause fragte, ob das Thema Grauwassernutzung dabei eine Rolle spielt.

Herr Zwick verneinte dies.

zu 8.4 Frau Krischok zur Berufsfeuerwehr

Frau Krischok stellte eine schriftlich vorab eingereichte Anfrage zur Berufsfeuerwehr:

- 1. Gibt es mittlerweile bei der Berufsfeuerwehr die elektronische Zeiterfassung? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, aus welchen Gründen noch nicht, und ab wann wird die elektronische Zeiterfassung erfolgen?*

Herr Teschner antwortete, dass die Software timeoffice 2015 beschafft, aber nicht in Betrieb genommen wurde. Dafür gab es mehrere Gründe: Der Personalrat hat die Mitbestimmung zuletzt abgelehnt, da die Berechnungsgrundlage fehlerhaft war. Weiterhin fehlte noch eine Schnittstelle zum SAP-System. Die Inbetriebnahme als Pilotphase ist für Anfang 2024 geplant.

zu 8.5 Frau Krischok zur Dritten Wache

Frau Krischok stellte eine schriftlich vorab eingereichte Anfrage zur Dritten Wache:

- 1. Bei der neu erbauten Dritten Wache gibt es weder eine PV-Anlage noch eine Dach- oder Fassadenbegrünung. Ist dies für die Zukunft geplant? Wenn ja, wann kann dies erfolgen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

Herr Teschner antwortete, dass dies nicht Teil der Planungen war und auch künftig nicht vorgesehen ist. Die Wache verfügt dafür über ein begrüntes Dach. Weiterhin ist auch eine BOS-Anlage (Sirene und Digitalfunk) auf dem Dach verbaut, was eine Installation erschwert.

zu 8.6 Frau Krischok zur Inbetriebnahme des Großen Bunabrunnens

Frau Krischok stellte eine schriftlich vorab eingereichte Anfrage zur Inbetriebnahme des Großen Bunabrunnens:

- 1. Laut Niederschrift der Sitzung im Juni sagte Herr Rebenstorf, dass mit der BWG Gespräche geführt werden und „zu gegebener Zeit eine Information“ zur Inbetriebnahme des Großen Bunabrunnens erfolgt. Ist heute die „gegebene Zeit“? Welche Information können Sie uns geben?*

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Brunnen nicht mehr in Betrieb genommen wurde. Die Baustelle greift zu stark in den Brunnen ein. Das Sponsoring kommt daher nicht zum Einsatz.

zu 8.7 Frau Krischok zum Einwohnerwesen

Frau Krischok bezog sich auf die langen Wartezeiten für einen Termin im Bereich Einwohnerwesen. Ihr ist beispielsweise ein Fall bekannt, bei dem ein Roma-Kind, welches in Halle (Saale) geboren wurde, nach 4 Monaten in Leipzig verstorben ist. Dem Kind wird keine Sterbeurkunde ausgestellt, da in Halle (Saale) noch keine Geburtsurkunde ausgestellt wurde. Sie fragte, ob in solchen Ausnahmefällen eine Terminvergabe eher erfolgen kann.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.8 Frau Jacobi zu Ampelanlagen

Frau Jacobi berichtete, dass zurzeit viele Ampelanlagen in der Stadt aufgrund von Baumaßnahmen abgeschaltet wurden und sie als Verkehrsteilnehmerin schneller von A nach B kommt. Im Sinne der sparsamen Haushaltsführung fragte sie, ob es vorstellbar ist, dass Ampelanlagen an nicht stark frequentierten Verkehrspunkten dauerhaft abgeschaltet werden können.

Herr Rebenstorf sicherte eine Prüfung zu.

zu 8.9 Herr Menke zur Jugendkriminalität

Herr Menke berichtete, dass er den Eindruck gewonnen hat, dass die Jugend- und Bandenkriminalität bei den Kindern und Jugendlichen nach der Ferienzeit wieder zugenommen hat. Er verwies dabei auf einige Presseartikel und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern. Er fragte, ob dazu eine aktuelle Stunde in diesem Ausschuss geplant ist. Weiterhin äußerte er in diesem Zusammenhang die Gründung der Bürgerinitiative. Er bat um Einladung der Polizei, um einen aktuellen Sachstand zu bekommen.

Herr Rebenstorf sicherte eine Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Geier zu.

zu 8.10 Herr Raue zur Bürgerinitiative

Herr Raue fragte, in welcher Form Kontakt zur neu gegründeten Bürgerinitiative (BI) aufgenommen wurde.

Herr Teschner antwortete, dass es eine Kontaktaufnahme per SMS; dann per Videokonferenz erfolgt ist. Derzeit besteht E-Mail-Kontakt.

Herr Raue fragte nach dem Inhalt der Kontaktaufnahme.

Herr Teschner antwortet, dass er den direkten Kontakt aufgenommen hat, um nähere Informationen zu erhalten. Die BI ist derzeit noch in Gründung und noch nicht aktiv. Über die

weiteren Schritte gibt es noch Abstimmungen. Die BI möchte sich nicht als Bürgerwehr verstanden wissen.

Herr Raue fragte, ob der Tätigkeitsbereich der BI örtlich begrenzt sein soll.

Herr Teschner verneinte dies.

Herr Menke fragte, wie während der Schulzeit die Patrouillen durchgeführt werden sollen.

Herr Teschner bat darum, die BI diesbezüglich anzufragen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Raue** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Protokollführerin